

## Informationen zur Gemeinderatswahl am 25.01.2015

### **Wahlrecht:**

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder EU-Bürger, der spätestens am Wahltag 16 Jahre alt ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Der Stichtag für das Wählerverzeichnis war der 20. Oktober 2014. Man musste an diesem Tag in Hirtenberg gemeldet gewesen sein. Als aufrechte Meldung gelten sowohl der Hauptwohnsitz als auch der weitere Wohnsitz.

### **Wahlzeiten am Wahltag:**

7:00 bis 15:00 Uhr

### **Wahllokale:**

Sprengel I:           Kulturhaus           Bahngasse 1b  
Sprengel II:         Neue Mittelschule   Leobersdorfer Straße 66

### **Wahlkarte:**

Bei jeder Antragstellung sowohl mündlich (persönlich) oder schriftlich muss ein Identitätsnachweis vorgewiesen werden. Beim schriftlichen Antrag mittels Kopie eines Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepassnummer. Die Nummer des Reisepasses muss von uns über die Bezirkshauptmannschaft Baden überprüft werden - dies nimmt Zeit in Anspruch - daher wird ersucht, Anträge rechtzeitig stellen.

Die persönliche Abholung von Wahlkarten für Angehörige ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Bei der Abholung der Wahlkarte muss der schriftliche Antrag der betreffenden Person mit einer gleichzeitigen Vollmacht (siehe Wahlkartenantrag) und dem Identitätsnachweis des Antragstellers vorgelegt werden (Lichtbildausweis).

### **Antrag Wahlkarte mit Vollmacht**

Wahlkarten über [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) können ebenfalls wieder vom 10. November 2014 bis zum 21. Jänner 2015 (24 Uhr) online beantragt werden. Der Versand erfolgt ab 8. Jänner 2015. Mündlich beantragte Wahlkarten können ab 9. Jänner 2015 persönlich abgeholt werden.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann bis Mittwoch, 21. Jänner 2015 schriftlich (auch per Fax: 02256/81111/17 oder per e-mail: [gemeindeamt@hirtenberg.at](mailto:gemeindeamt@hirtenberg.at)) im Gemeindeamt, gestellt werden- mündliche Anträge sind bis Freitag, 23. Jänner 2015 bis 12:00 Uhr persönlich beim Gemeindeamt zu stellen.

### **Wahlvorgang:**

Zur Stimmabgabe müssen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses sodann in das Wahlkartenkuvert legen. Anschließend müssen Sie auf dem Wahlkartenkuvert eigenhändig in dem hierfür vorgesehenen Feld Ihre Unterschrift leisten. Das Wahlkartenkuvert samt dem Stimmzettel im Wahlkuvert legen Sie in das Überkuvert mit dem Adressaufdruck der Gemeindewahlbehörde und verschließen dieses. Die Verwendung eines nichtamtlichen (persönlichen) Stimmzettels ist auch bei der Briefwahl möglich.

### **Abgabetermin:**

Die verschlossene Briefwahlkarte kann auch im Briefkasten beim Gemeindeamt eingeworfen werden. Die Übermittlung der Wahlkarte auf dem Postweg ist ebenfalls möglich. In diesem Fall trägt das Inlandspostporto die Marktgemeinde Hirtenberg.

Eine Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde ist bei dieser Wahl nicht möglich.

Das verschlossene Überkuvert mit dem Adressaufdruck der Gemeindewahlbehörde Hirtenberg muss bis zum Wahltag, dem 25.01.2015, um 6.30 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde, Gemeindeamt (Gemeindebriefkasten) der Marktgemeinde Hirtenberg einlangen.